



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1337
Datum:	04.08.2020
Federführung:	66.1 Tiefbauverwaltung
Aktenzeichen:	60.042.001- 2018/000397

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Abrechnung von straßenbaulichen Maßnahmen - Aufwandsspaltung (Teileinrichtung) / Abschnittsbildung

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsvorsteher		Anhörung			
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	01.09.2020	Empfehlung			
Verwaltungsausschuss	15.09.2020	Empfehlung			
Rat	17.09.2020	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten: €		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, den Aufwand für die selbstständig nutzbaren Teileinrichtungen / Abschnitte bei den in der Vorlage genannten Anlagen gesondert zu ermitteln.

(Pollehn)

Anlagen
Lagepläne

Sachverhalt und Begründung:**I. Fahrbahnausbau Hänigser Straße**

Mit Ausbauprogramm vom 19.09.2017 (Vorlage 2017 0332) wurde die Verbesserung der Fahrbahn in der Außenbereichsstraße „Hänigser Straße (Ortsausgang bis Gemeindegrenze)“ verfügt. Die Maßnahme wurde im Sommer 2018 durchgeführt.

Die Fahrbahn wurde um 1,00 m auf der Südseite verbreitert. Zudem wurde die gesamte Fahrbahn mit Asphalt vorprofilert und abschließend mit einer Asphaltdeckschicht von mind. 3,5 cm versehen. Beidseitig wurden neue Banketten aus unsortiertem Gestein hergestellt.

Für die Verbesserung der Fahrbahn werden Straßenausbaubeiträge erhoben. Die sachliche Beitragspflicht, die die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auslöst, entsteht jedoch erst, wenn die gesamte Straße auf ganzer Länge und mit allen Teileinrichtungen hergestellt bzw. ausgebaut wird.

Nach § 1 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf vom 11.10.2007 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09.07.2020 kann hiervon abweichend der Aufwand für bestimmte Teile einer Straße (Aufwandsspaltung) oder für selbstständig nutzbare Abschnitte (Abschnittsbildung) ermittelt werden. Hierfür ist nach gängiger Rechtsprechung ein Ratsbeschluss erforderlich.

Daher wird vorgeschlagen, in dem nachstehend genannten Fall die Aufwandsspaltung zu beschließen, um die Endabrechnung durchzuführen.

Anlage	Teileinrichtung	Abschnitt
---------------	------------------------	------------------

Weferlingsen

Hänigser Straße	Fahrbahn	
-----------------	----------	--

Der beitragsfähige Gesamtaufwand beläuft sich auf rd. 85.160 €. Die Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge betragen ca. 25.550 €.

II. LED-Erneuerungskonzept

Im Rahmen des LED-Erneuerungskonzeptes 2014 (Vorlage 2013 0359) wurden im Bereich der Immenser Straße – Steinwedeler Kirchweg bis Reuterstraße die Leuchtaufsätze und Beleuchtungsmasten verbessert. Die Durchführung der Maßnahme erfolgte im März 2014.

Für die Endabrechnung ist entsprechend der oben genannten Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Burgdorf ein Aufwandsspaltungs- sowie ein Abschnittsbildungsbeschluss des Rates erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, in dem nachstehend genannten Fall die Aufwandsspaltung bzw. Abschnittsbildung zu beschließen. Für die Erneuerung der Beleuchtungseinrichtung in den Ausbaueinrichtungen ‚Immenser Str., Abschnitt Uetzer Str. – Steinwedeler Kirchweg‘ sowie ‚Immenser Str., Abschnitt Reuterstraße – Ostlandring‘ (Vorlage 2009 0564) wurden bereits Straßenausbaubeiträge erhoben.

Anlage	Teileinrichtung	Abschnitt
---------------	------------------------	------------------

Burgdorf

Immenser Straße	Beleuchtung	Steinwedeler Kirchweg bis Reuterstraße
-----------------	-------------	---

Die Gesamtkosten der o.g. Maßnahme betragen rd. 32.420 €. Die Einnahmen durch Straßenausbaubeiträge belaufen sich auf ca. 11.690 €.